

99036029000000, 99036029000000

Kraftfahrzeugkennzeichen

Zuteilung steuerbefreit

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8669143/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036029000000, 99036029000000
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung steuerbefreit
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Botschaftskennzeichen, Kennzeichen Botschaft, Grünes Autokennzeichen, Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung steuerbefreit, eVB, Steuerbefreiung, Botschaft Kennzeichen, Kennzeichenübernahme, altes Kennzeichen weiter verwenden, elektronische Versicherungsbestätigung, Sonderkennzeichen, Kennzeichen reservieren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Zuteilung (069)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2014
Fachlich freigegeben durch	AG Kommunenredaktion
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_8.html http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_9.html http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_10.html http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_8.html http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_9.html http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_10.html
Teaser	
Volltext	Bestimmte, von der Kraftfahrzeugsteuer befreite Fahrzeuge, führen Kennzeichen mit grüner Schrift und grünem Rand auf weißem Untergrund. Hierzu zählen Fahrzeuge gemeinnütziger Organisationen, land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge und bestimmte Anhänger.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung – nicht älter als 3 Monate • Zulassungsbescheinigung Teil I • Zulassungsbescheinigung Teil II • gültiger Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung (HU) • bisherige Kennzeichen (nicht bei außer Betrieb gesetzten Fahrzeugen) • Versicherungsbestätigung nach § 23 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) • gegebenenfalls Reservierungsbestätigung für das Wunschkennzeichen bei Erledigung durch Dritte zusätzlich: • formlose, schriftliche Vollmacht der antragstellenden

Modul

Sachverhalt

Person und Personalausweis derjenigen Person, für die das Fahrzeug zugelassen werden soll

bei Firmen zusätzlich:

- Auszug aus dem Gewerberegister bzw. Handelsregister
- die Ausweispapiere der verantwortlichen, unterschreibungsberechtigten Person (Geschäftsführerin/Geschäftsführer, Prokuristin/Prokurist) sowie deren Vollmacht

bei minderjährigen Fahrzeughalterinnen/Fahrzeughaltern zusätzlich:

- Einverständniserklärung und Unterschrift beider Elternteile
- deren Ausweise

wenn das Fahrzeug vor dem 1. Oktober 2005 stillgelegt oder gelöscht wurde:

- Abmeldebescheinigung

Die Unterlagen können im Einzelfall – vor allem wegen der angestrebten Steuerbefreiung – um weitere Nachweise zu ergänzen sein. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_23.html
http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_23.html

Voraussetzungen

Kosten

Es fallen Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Verfahrensablauf

Der Antrag auf Erteilung eines grünen Kennzeichens ist bei der Zulassung des Fahrzeugs bei der zuständigen Stelle zu stellen. Das grüne Kennzeichen verbleibt am Fahrzeug bis zur Außerbetriebsetzung (Abmeldung) oder Ummeldung in einen anderen Zulassungsbezirk.

Bearbeitungsdauer

Frist

Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn die Voraussetzungen für ein grünes Kennzeichen nicht mehr vorliegen, kann durch das Hauptzollamt eine Kraftfahrzeugsteuer festgesetzt werden. Ab diesem Zeitpunkt ist das grüne Kennzeichen unwirksam und muss auf schwarz geändert werden. Wenn Sie ein Wunschkennzeichen reservieren möchten, kann dies, je nach Angebot der zuständigen Stelle, schon vor der Neuzulassung persönlich, schriftlich oder telefonisch sowie als Onlinedienst über das Internet erfolgen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Bestimmte, von der Kraftfahrzeugsteuer befreite Fahrzeuge, führen Kennzeichen mit grüner Schrift und grünem Rand auf weißem Untergrund.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und bei der kreisfreien Stadt, in dem/der Sie Ihren Wohnsitz haben. Dabei ist die Hauptwohnung entsprechend dem Personalausweis entscheidend. Bei juristischen Personen ist es der Sitz der Hauptniederlassung oder der Sitz der Zweigniederlassung.
Zuständige Stelle	
Formulare	Soweit ein Antragsformular notwendig ist, kann es vorab bei der zuständigen Stelle besorgt und zu Hause ausgefüllt werden. Je nach Angebot der zuständigen Stelle kann der Antrag auch als Online-Dienst über das Internet gestellt werden.
Ursprungsportal	Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung steuerbefreit, Vehicle Registration Number, Allocation Tax-Exempt